

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Akademie auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In allen Verkaufsstellen sind noch Weißbier erhältlich. Außerdem verfügt die Gemeinde noch über ein größeres Quantum. Den Einwohnern wird anheimgegeben, die Rüben die zum Einkochen geeignet sind, zu kaufen. Jedenfalls ist der einzelne Haushalt besser in der Lage, seine kleine Menge pfleglich zu behandeln, als die Gemeinde. Diese ist bestrebt, der Lebensmittelpreisschere abzuweichen; es mögen daher auch die Bürger die angebotene preiswerte Ware abnehmen. Der Preis beträgt jetzt 25 Pfg. pro Pfund.

Schwanheim a. M., den 14. September 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Bezugsscheine werden von jetzt ab am Dienstag jeder Woche vormittags von 8—12 Uhr ausgegeben. Die Absteampelung erfolgt: jede Woche und zwar: Mittwochs vormittags von 8—12 Uhr Buchstabe A—M Donnerstags „ „ 8—12 „ „ N—Z.

Schwanheim a. M., den 12. September 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlich Ämtlichen Gerichts Höchst a. M. versteigere ich, auf Ansuchen der Eigentümer Heizer Georg Philipp Frenzel und Katharina, geb. Wölfer dahier, das im Grundbuch von Schwanheim, Band 55, Blatt Nr. 1363 eingetragene Grundstück

Des Grundstücks Kulturart				
Nr.	Flur	Parzelle	Kulturwert	Gebäude
1	2	3	4	5
1	1	573/55	a) Wohnhaus mit Hofraum belegen Hintergasse Nr. 10	1 39

am Mittwoch, den 18. September 1918, nachmittags 5 Uhr, auf dem Rathause.

Die Versteigerungsbedingungen und sonstigen Unterlagen liegen während der Sprechstunden von 10—12 Uhr

vormittags auf meinem Amtszimmer für Jedermann zur Einsicht offen. Im Termine werden dieselben bekannt gegeben.

Schwanheim a. M., den 2. September 1918.

Das Ortsgericht:

Diefenhardt, Ortsgerichtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Beit.: Festsetzung von Groß- und Kleinhandelsbörsepreisen für Gemüse für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

In teilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung vom 29. Juli 1918 werden im Anschluß an die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 22. August mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst die Handels- Börsenpreise festgelegt wie folgt:

Ware	Großhandelspreis je Zentner	Kleinhandelspreis je Pfund
Weißkohl	M. 7.50	12 Pfg.
Rotkohl	12.50	18 „
Wirsing	12.50	17 „
Rote Speisemöhren und längliche Karotten	11.50	17 „
Gelbe Speisemöhren	9.50	14 „
Kleine runde Karotten	15.50	20 „
Rote Beete	11.50	16 „
Zwiebeln	24.50	32 „

Vorstehende Preise gelten für marktfrische Ware erster Güte. Sie treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgebot vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10,000 Mark bestraft.

Mainz, den 29. August 1918.

Hessische Landesgemüsestelle. Verwaltungsabteilung.

Berner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 29. August 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droege, Geheimen Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 14. September 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die Uebersicht der im Einkommen mit dem Herrn Kreisschulinspektor für 1918 festgesetzten Herbstferien der Volksschulen des hiesigen Kreises zur öffentlichen Kenntnis.

Höchst a. M., den 2. September 1918.

Der Landrat: Klausner.

Schwanheim a. M.: Schulschluß 14. Sept., Schulanfang 17. Okt.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 14. September 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die festgesetzte Gemeindesteuerliste für 1918, in der die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von unter 900 Mk. enthalten sind, liegt von Montag, den 16. ds. Mts. ab 14 Tage lang im Rathause Zimmer 5 zur Einsicht offen.

Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß gegen die Veranlagung der Steuerpflichtigen binnen einer Anlauffrist von 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist die Verlegung an die Veranlagungs- bezw. Veranlagungskommission zu Händen des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission hier zulässig ist.

Schwanheim a. M., den 14. September 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Zustellung der Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1918/19 erfolgt vom 16. d. Mts. ab. Das 1. Ziel der Steuer wird am 23. September, das 2. in der zweiten Hälfte des Monats Oktober d. Js. erhoben.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893 zur Kenntnis gebracht, daß für das Rechnungsjahr 1918/19 100% der staatlich veranlagten Einkommen-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer als Gemeindesteuer erhoben werden.

Die zur Zeit beim Militär befindlichen Steuerpflichtigen sind, soweit sie ein Einkommen von weniger als 3000 Mark versteuern, für die Dauer des Militärverhältnisses von der Einkommen- und der hier von zur Erhebung gelangenden Gemeindesteuer befreit. Ausdrücklich wird jedoch bemerkt, daß von diesen Steuerpflichtigen die auf sie veranlagte Er-

Treue Liebe.

Kriminalroman von Erich Eberstein. 51

Bei diesem Punkte der Aussage lief ein Murren durch die Reihen des Publikums, das sich nun in atemloser Spannung befand.

Als es sich gelegt hatte, wandte der Vorsitzende sich an Dr. Funke mit der Frage: „Haben Sie diesen oder Briefe ähnlichen Inhaltes je von der Gräfin Lasard erhalten?“

„Ich verweigere die Beantwortung dieser Frage.“ „Aber Sie werden doch zugeben, was nach dieser Aussage zweifellos erscheint, daß zwischen Ihnen und der Gräfin sehr warme Beziehungen bestanden?“

„Nein; denn es wäre eine Lüge. Ich war durch einige Monate hindurch ihr Arzt — das ist alles.“

„Was schloß der Gräfin?“ „Sie litt an nervösen Erschütterungen, die zuweilen die Form von Hysterie annahmen.“

„Weiter haben Sie uns nichts zu sagen?“ „Nein.“

„Gut. Man rufe die Gräfin Lasard.“

Während ein Diener sich nach dem Zeugenzimmer entfernte, erhob sich Dr. Funke und ersuchte um das Wort.

„Ich wünsche zu wissen, ob das Gutachten der Sachverständigen über den Rest der Flüssigkeit, welche man in einem Glase neben des Grafen Bett fand, nur reines Zyanalkal als Befund angibt?“ fragte er.

„Nein. Die Analyse ergab auch einen Rückstand anderer Chemikalien. Es wurde offenbar eine Substanz, deren Hauptbestandteil Zyanalkal war, zur Färbung verwendet.“

„Ich danke. Das genügt mir.“

Dr. Funke nahm seinen Platz neben dem Angeklagten ein. In diesem Augenblick betrat Wilian Lasard unter lautloser Stille den Saal.

Sie sah blaß und verärgert aus, während sie langsam mit gesenktem Kopf an die Barre trat und den dichten Treppenheller zurückschlug.

Der Staatsanwalt protestierte gegen ihre Vernehmung, da man nicht wisse, wie weit ihr Einfluß dem Angeklagten bei Bestimmung der Tat geleitet habe.

Der Vorsitzende wiederholte ihr Marguerites Aussage und fragte, ob diese Angaben der Wahrheit entsprächen?

Einen Augenblick schien es, als würde die Gräfin umstinken. Die Blässe ihres Gesichtes verwandelte sich ins Aschgraue, und ihre Hand stützte sich schwer auf die Barriere, welche sie vom Publikum trennte.

Dann lief ein Beben durch ihre Gestalt, und sie warf einen unsicheren Blick nach der ersten Bankreihe des Publikums, wo ein Rauschen die Stille unterbrochen hatte.

Zwei graue Augen ruhten fest und ermutigend auf ihr. Sie mußten eine wunderbare Macht auf sie ausüben, denn Wilian hob plötzlich den Kopf und sagte mit mutiger Stimme: „Ja, es ist alles wahr, bis auf das eine, daß meine Verleumdung fand. Dr. Walter hat meine Briefe nie beantwortet. Er ist ein Ehrenmann, und wenn er bis jetzt aus allzu großer Rücksicht gegen mich über jene letzte Unterredung mit meinem Gatten hinweg, so wird er auf meine Bitte hin vielleicht jetzt der vollen Wahrheit die Ehre geben. Der Tod meines armen Mannes wird dann wahrheitsgemäß in ganz anderem Lichte erscheinen. Man wird erkennen, daß es nur eine moralisch Schuldige in dieser Sache gibt, und dies — bin ich!“

Die Wirkung dieser Worte äußerte sich zunächst in einer so stillen Anruhe im Publikum, daß der Präsident mehrmals das Glockenzeichen geben mußte, ehe er sich Gehör verschaffen konnte.

Wilian nahm schweigend auf der Zeugenbank Platz, während der Vorsitzende an Walter die Frage richtete: „Was haben Sie zu diesen etwas dunklen Andeutungen der Frau Gräfin zu bemerken?“

„Dies: daß ich nun bereit bin, da sie selbst es wünscht, aber mein letztes Zusammentreffen mit Graf Lasard zu berichten.“

Und auf ein Zeichen des Vorsitzenden hin erzählte Hermann Walter in schlichten Worten alles, was sich zwischen ihm und Pierre Lasard abgespielt und wie er es Marion bereits geschrieben hatte.

Als er geendet, malten sich Staunen und Ueberraschung in aller Gesichter. Niemand zweifelte, daß Walters Aussage die Wahrheit enthielt.

Im Publikum trat sichtlich ein Umschwung der Stimmung zu seinen Gunsten ein. Man begriff sein bisheriges Schweigen und fand es hochherzig, daß er den Ruf einer Frau, die ihm gleichgültig war, hatte schonen wollen.

Einer der Geschworenen war es, der zuerst wieder das Wort ergriff.

„Sie hatten also keinen Streit mit dem Grafen und schieden nicht feindlich von ihm?“

„Durchaus nicht. Wir trennten uns im besten Einvernehmen.“

„Wie erklären Sie sich dann aber den kurz nachher erfolgten Tod des Grafen? Er wollte, wie Sie selbst angeben, nicht mehr gestört werden an diesem Tage. Niemand kam zu ihm. Er besaß keinen persönlichen Feind — und doch findet man ihn am nächsten Morgen tot auf — gewaltsam aus dem Beben geschafft!“

Hermann Walters Antlitz trug einen düsteren, traurigen Ausdruck, als er mit einem mitleidigen Blick auf Wilian, die in sich zusammengefunken dasah, leise sagte: „Ich finde nur eine Erklärung dafür, die als vager Verdacht sofort in mir aufstieg, als ich von seinem Tode hörte, und die seitdem fast zur Gewißheit wurde: Mein Schwiegervater gab sich selbst den Tod, nachdem er den Glauben verloren hatte, daß Herz der Frau, die er über alles liebte, ganz auszufallen. Seine Tochter ist der festen Ueberzeugung, daß ihr Vater durch Selbstmord endete, und wenn ich die Worte der Frau Gräfin vorhin richtig verstanden habe, so ist sie derselben Meinung.“

„Ja,“ unterbrach ihn Wilian mit bebender Stimme, „er ist um meinetwegen gestorben, ich weiß, ich fühle es! Mein Leichtsin hat den besten, gütigsten aller Männer in den Tod getrieben.“

Sie brach in kramphastiges Schluchzen aus, während Marguerite Roulin, die nur wenige Schritte entfernt von ihr saß, sich plötzlich aufgeregt erhob und zu ihr hinleidend mit tränen-erstickter Stimme rief: „O, Frau Gräfin, vergehen Sie mit um Gotteswillen, ich wußte ja nicht! Wenn ich geahnt hätte, daß mein Brief an den Herrn Grafen solche Folgen hätte, würde ich ihn nie geschrieben haben!“

Wilian sah sie traurig an.

Im Publikum trat sichtlich ein Umschwung der Stimmung zu seinen Gunsten ein. Man begriff sein bisheriges Schweigen und fand es hochherzig, daß er den Ruf einer Frau, die ihm gleichgültig war, hatte schonen wollen.

Einer der Geschworenen war es, der zuerst wieder das Wort ergriff.

„Sie hatten also keinen Streit mit dem Grafen und schieden nicht feindlich von ihm?“

„Durchaus nicht. Wir trennten uns im besten Einvernehmen.“

„Wie erklären Sie sich dann aber den kurz nachher erfolgten Tod des Grafen? Er wollte, wie Sie selbst angeben, nicht mehr gestört werden an diesem Tage. Niemand kam zu ihm. Er besaß keinen persönlichen Feind — und doch findet man ihn am nächsten Morgen tot auf — gewaltsam aus dem Beben geschafft!“

Hermann Walters Antlitz trug einen düsteren, traurigen Ausdruck, als er mit einem mitleidigen Blick auf Wilian, die in sich zusammengefunken dasah, leise sagte: „Ich finde nur eine Erklärung dafür, die als vager Verdacht sofort in mir aufstieg, als ich von seinem Tode hörte, und die seitdem fast zur Gewißheit wurde: Mein Schwiegervater gab sich selbst den Tod, nachdem er den Glauben verloren hatte, daß Herz der Frau, die er über alles liebte, ganz auszufallen. Seine Tochter ist der festen Ueberzeugung, daß ihr Vater durch Selbstmord endete, und wenn ich die Worte der Frau Gräfin vorhin richtig verstanden habe, so ist sie derselben Meinung.“

„Ja,“ unterbrach ihn Wilian mit bebender Stimme, „er ist um meinetwegen gestorben, ich weiß, ich fühle es! Mein Leichtsin hat den besten, gütigsten aller Männer in den Tod getrieben.“

Sie brach in kramphastiges Schluchzen aus, während Marguerite Roulin, die nur wenige Schritte entfernt von ihr saß, sich plötzlich aufgeregt erhob und zu ihr hinleidend mit tränen-erstickter Stimme rief: „O, Frau Gräfin, vergehen Sie mit um Gotteswillen, ich wußte ja nicht! Wenn ich geahnt hätte, daß mein Brief an den Herrn Grafen solche Folgen hätte, würde ich ihn nie geschrieben haben!“

Wilian sah sie traurig an.

Im Publikum trat sichtlich ein Umschwung der Stimmung zu seinen Gunsten ein. Man begriff sein bisheriges Schweigen und fand es hochherzig, daß er den Ruf einer Frau, die ihm gleichgültig war, hatte schonen wollen.

Einer der Geschworenen war es, der zuerst wieder das Wort ergriff.

„Sie hatten also keinen Streit mit dem Grafen und schieden nicht feindlich von ihm?“

„Durchaus nicht. Wir trennten uns im besten Einvernehmen.“

„Wie erklären Sie sich dann aber den kurz nachher erfolgten Tod des Grafen? Er wollte, wie Sie selbst angeben, nicht mehr gestört werden an diesem Tage. Niemand kam zu ihm. Er besaß keinen persönlichen Feind — und doch findet man ihn am nächsten Morgen tot auf — gewaltsam aus dem Beben geschafft!“

Hermann Walters Antlitz trug einen düsteren, traurigen Ausdruck, als er mit einem mitleidigen Blick auf Wilian, die in sich zusammengefunken dasah, leise sagte: „Ich finde nur eine Erklärung dafür, die als vager Verdacht sofort in mir aufstieg, als ich von seinem Tode hörte, und die seitdem fast zur Gewißheit wurde: Mein Schwiegervater gab sich selbst den Tod, nachdem er den Glauben verloren hatte, daß Herz der Frau, die er über alles liebte, ganz auszufallen. Seine Tochter ist der festen Ueberzeugung, daß ihr Vater durch Selbstmord endete, und wenn ich die Worte der Frau Gräfin vorhin richtig verstanden habe, so ist sie derselben Meinung.“

„Ja,“ unterbrach ihn Wilian mit bebender Stimme, „er ist um meinetwegen gestorben, ich weiß, ich fühle es! Mein Leichtsin hat den besten, gütigsten aller Männer in den Tod getrieben.“

Sie brach in kramphastiges Schluchzen aus, während Marguerite Roulin, die nur wenige Schritte entfernt von ihr saß, sich plötzlich aufgeregt erhob und zu ihr hinleidend mit tränen-erstickter Stimme rief: „O, Frau Gräfin, vergehen Sie mit um Gotteswillen, ich wußte ja nicht! Wenn ich geahnt hätte, daß mein Brief an den Herrn Grafen solche Folgen hätte, würde ich ihn nie geschrieben haben!“

Wilian sah sie traurig an.

gänzungssteuer sowie die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer am Fälligkeitstage zu zahlen ist. Im übrigen wird auf den Vordruck auf dem Steuerzettel verwiesen.

Die Einzahlungen können auch auf das Konto der Gemeinde bei der Kreisparafasse Höchst a. M. oder auf das Postcheckkonto Nr. 8921 beim Postcheckamt Frankfurt a. M. erfolgen. Diese Zahlungsweise wird zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs besonders empfohlen.

Schwanheim a. M., den 14. September 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Entrichtung des Warenumsatzstempels für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz und § 92 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1918 werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten Gewerbetreibenden und Gesellschaften in Eschborn, Griesheim a. M., Hattersheim, Kistel, Langenhain, Lorsch, Margheim, Münster a. L., Nied., Niederhofsheim, Oberleibach, Ockersheim, Schwandheim a. M., Soden a. L., Sossenheim und Sulzbach angefordert, den stempelrechtlichen Betrag ihres Warenumsatzes für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis zum 31. Juli 1918 bis spätestens 15. September 1918 der unterzeichneten Steuerstelle — Zimmer 29 des Kreishauses — schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe am gleichen Tage bei der Kreisfinanzkasse, Dalbergstraße 4a einzuzahlen.

Als abgabepflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerksbetrieb.

Betrifft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mk., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Für Betriebsinhaber, deren Jahresumsatz 3000 Mk. nicht übersteigt, empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Erinnerungen eine die Nichteinreichung begründende Mitteilung an das unterzeichnete Finanzamt gelangen zu lassen.

Wer der Anmeldepflicht zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von 150 bis 30000 Mk. ein.

Für die schriftliche Anmeldung muß der amtliche Vordruck verwendet werden, der bei dem unterzeichneten Finanzamt kostenlos erhältlich ist.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Gleichzeitig werden die Steuerpflichtigen nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 und § 23 der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze verpflichtet sind, über das Entgelt, das für ausgeführte Lieferungen und Leistungen eingegangen ist, vom 1. August 1918 ab Buch zu führen. Für Waren die dem Geschäft zum eigenen Gebrauch entnommen werden, sind die Verkaufswerte in das zu führende Buch aufzunehmen, da diese Waren als umgesetzt zu verzeichnen sind. Steuerpflichtige, die Luxusgegenstände gemäß § 8 des Gesetzes umsetzen, haben außerdem ein Lagerbuch und ein Steuerbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen. Auf die Buchführungspflicht wird mit dem Bemerkung besonders hingewiesen, daß die Bücher und sonstige Aufzeichnungen 6 Jahre lang aufzubewahren sind.

Höchst a. M., den 4. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
(Umsatzsteueramt)
Krauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 14. September 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. Sept. 1918. (W. L. V.) Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Nähe der Rüste und nordöstlich von Bixchoote führten wir kleinere Unternehmungen mit Erfolg durch. Zwischen Ypern und Armentières scheiterten Erkundungsvorstöße des Feindes. Südwestlich von Fleurbay schlugen wir einen Teilerfolg, nordwestlich von Hülluch einen stärkeren Vorstoß der Engländer zurück.

Zwischen den von Arras und Peronne auf Cambrai führenden Straßen setzte der Feind gestern früh unter starkem Feuerschutz seine Angriffe fort. Sie sind unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert. Gut geleiteter Artilleriefeuer hatte an der erfolgreichen Abwehr besonderen Anteil. Unsere Infanterie warf den Engländer, wo er in unsere Linien einbrach, im Gegenstoß wieder zurück. Havincourt blieb in Feindeshand. Am Abend zwischen Moeuvres und Souvencourt erneuten vordringende Angriffe des Gegners wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Zwischen Ailette und Aisne war der Artilleriekampf nur teilweise gesteigert; kleinere Infanteriegefechte. In der Champagne brachten Stoßtrupps aus feindlichen Linien bei Le Mesnil Gefangene zurück.

Heeresgruppe Gallwiz.

Franzosen und Amerikaner griffen gestern im Vogen von St. Mihiel bei der Combres-Höhe und südlich, sowie zwischen der Cotes Lorraine und der Mosel an. In Erwartung dieses Angriffs war die Räumung des der beiderseitigen Umfassung ausgelegten Bogens seit Jahren ins Auge gefaßt und seit Tagen eingeleitet worden. Wir kämpften den Kampf daher nicht bis zur Entscheidung durch und führten die beabsichtigten Bewegungen aus. Der Feind konnte sie nicht hindern. Franzosen, die auf den Höhen östlich der Maas vorstießen, wurden abgewiesen. Die Combres-Höhe, die vorübergehend verloren ging, wurde von Landwehrtruppen wieder genommen. Südlich davon sicherten österreichisch-ungarische Regimenter in kräftiger Gegenwehr im Verein mit den zwischen Maas und Mosel kämpfenden Truppen den Abzug der bei St. Mihiel stehenden Divisionen. Zwischen der Cotes Lorraine und der Mosel gewann der feindliche Angriff auf Thiaucourt Boden. Reservisten fingen den Stoß des Feindes auf. Südwestlich von Thiaucourt und westlich der Mosel schlugen wir den Feind ab.

Während der Nacht wurde die Räumung des Bogens vom Feinde ungehindert beendet. Wir stehen in neuen vorbereiteten Linien.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 13. Septbr. (W. L. V. Amtlich. Abends). An der Front ruhiger Tag. Auch zwischen Maas und Mosel hat der Feind seine Angriffe bisher nicht erneuert.

Der englische Angriff auf Cambrai.

Berlin, 13. Sept. (W. L. V.) Am 12. September erneuerten die Engländer ihre Anstrengungen, um in der Richtung Cambrai durchzubrechen. Starke Massen wurden von 6 Uhr 30 morgens an zu geschlossenen Angriffen angelegt. Das Vernichtungsfeuer der deutschen Artillerie zersplitterte den englischen Angriff in Einzelangriffe. Trotzdem stürmten die Engländer weiter. Im Gewehr- und Maschinengewehrfeuer brachen ihre Sturmwellen zusammen. Wirklich griffen dabei die vorgeschobenen deutschen Geschütze in den Kampf ein. Besonders zeichnete sich Vizewachtmeister Halbteiler vom 1. Gardefeldartillerie-Regiment aus, der die aufstürmenden Engländer mit vernichtendem Schnellfeuer aus nächster Nähe empfing. Südlich der Straße Bapaume-Cambrai kam es teilweise zu erbitterten Nahkämpfen. Die

Deutschen räumten das Dorf Havincourt und setzten sich in den westlich und nördlich um das Dorf liegenden Gräben fest. Durch Einsatz zahlreicher Nahkampfschütze, die in nächster Nähe vor der deutschen Linie auftraten, suchten die Engländer hier den Durchbruch zu erzwingen. Eine Mörserbatterie vom Fußartillerieregiment 17 unter Führung von Hauptmann Zelle schloß diese jedoch eines nach dem anderen zusammen. Trotz Regen und Wind setzten die Engländer bis zum Abend ihre Angriffe fort, ohne weiter Boden gewinnen zu können.

Die Gewitterschwüle, die seit längerer Zeit an der lothringischen Front herrschte, hat sich in einem starken französisch-amerikanischen Angriff gegen den vorspringenden Winkel von St. Mihiel entladen. Der Angriff war erwartet, und die Räumung dieses stark gefährdeten Frontvorsprungs seit einigen Tagen im Gange. Die Deutschen stehen jetzt in seit langem vorbereiteten Stellungen auf der Sehne des Bogens.

Eisenbahnunglück in Holland.

Amsterdam, 13. Sept. Den Blättern wird berichtet, daß der Schnellzug von Apeldoorn, der um 10 Uhr 10 Minuten vormittags aus der Station Hilversum abfährt, auf der letzten Station vor Amsterdam bei Weesp entgleist sei. Nach den letzten Berichten sind vierzig Tote und 100 bis 150 Verwundete zu beklagen.

Eine Explosionskatastrophe in der Ukraine.

Kiew, 13. Septbr. Nach einer Meldung der „Kiewskaja Myl“ fand in Boronisch eine Explosionskatastrophe statt, wobei sechs Eisenbahnzüge, der Bahnhof und die benachbarten Gebäude zerstört wurden. Der Schaden beträgt 30 Millionen Rubel. Es wurden 350 Tote gezählt. Ueber 1500 Verhaftungen wurden vorgenommen.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 11. Sept. (W. L. V.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz:

Südlich von Noventa versuchten italienische Erkundungstruppen das Ostufer der Piave zu gewinnen. Sie wurden zurückgetrieben.

Sonst vielfach Artilleriekampf.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Abschnitt von St. Mihiel sicherten südlich der Combres-Höhe österreichisch-ungarische Regimenter in kräftiger Gegenwehr den planmäßigen Abzug deutscher Truppen. Albanien:

Die Lage ist unverändert.

Der Zugführer Groslovic hat gestern über Durazzo 3 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Der Chef des Generalstabes.

Lokale Nachrichten.

Der Heldentod fürs Vaterland starb der Gefreite Anton Seibert, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der hessischen Tapferkeitsmedaille.

Lebensmittel. Heute nachmittag um 5 Uhr werden in den Verkaufsstellen Margarine und Eier ausgegeben. Dienstag findet der Fleisch- und Wurstverkauf auf die Reichfleischkarten statt.

Gelbe Rüben sind in allen Verkaufsstellen noch zu haben. Wir verweisen auch noch auf die betr. Bekanntmachung in heutiger Nummer.

Warenumsatzstempel. Es sei hiermit nochmals an die Entrichtung des Warenumsatzstempels erinnert. Alles Nähere befragt die Bekanntmachung in heutiger Nummer.

Fußballsport. Morgen nachmittag 1/2 2 Uhr spielt die 2. Mannschaft des Fußball Club Germania 06 das erste Verbandsspiel gegen die gleiche Mannschaft des F. C. 1912 Unterliederbach auf dem Sportplatz Stadtpark in Höchst a. Main. Zusammenkunft 12 Uhr im Vereinslokal zwecks gemeinschaftlichem Abmarsch.

7 Millionen Zeinzer Marmelade sind zur Versorgung des Heeres und der Heimat erforderlich.

Treue, Liebe.

Kriminalroman von Erich Ebenstein.

52

„Du hast ihn also wirklich geschrieben! Ich ahnte es. Aber ich — Marguerite — deren Gewissen selbst so schwer belastet ist, habe Dir nichts zu verzeihen. Gott ist es, der uns beiden allein vergeben kann.“

Die Aufmerksamkeit des Publikums, das mit teilnehmender Spannung dieser Szene gefolgt war, wurde nun plötzlich durch den Verteidiger abgelenkt, der um das Wort ersuchte.

Als es ihm erteilt worden war, sagte er kurz und bündig: „Ich habe den Worten meines Klienten nur mehr folgendes hinzuzufügen: Die Überzeugung, daß Graf Pierre Lafordy durch Selbstmord endete, muß sich jedem aufdrängen, der sich Schreien an Dr. Reil aufmerksam durchliest. Nur die Absicht zu sterben erklärt den plötzlichen Entschluß, ein an seinem Rinde begangenes Unrecht noch rasch vorher gut zu machen.“

In diesem Entschluß und dem Umstand, daß er seinen Klienten zum Werkzeug der Ausführung machte, liegt Dr. Walters beste Rechtfertigung. Man vertraut einem so wichtigen Brief nicht jemandem an, dem man nur im geringsten mißtraut oder feindselig gesinnt ist. Der Brief spricht von weiteren Erklärungen. Sie sind nicht gefunden worden. Aber ich bin überzeugt, daß sie existieren, und ich hoffe, es wird der Verteidigung auch gelingen, die Hand zu bezeichnen, die sie entfernte, offenbar in der Absicht, damit eine Prestige auf die Gräfin auszuüben. Weiter möchte ich mich jetzt noch nicht über diesen Punkt aussprechen, da ich dazu eines Zeugen bedarf, der noch nicht erschienen ist. Es bleibt nun nur noch die Frage offen: Woher nahm der Graf das tödliche Gift, da er doch offenbar erst nach der Unterredung mit Dr. Walters den Entschluß zu sterben faßte? Darauf habe ich zu antworten: Der Graf war ein leidenschaftlicher Amateurphotograph und benötigte zur Plattenentwicklung eine unbedingt tödlich wirkende Cyanalkaliumlösung. Er erhielt sie gegen Schein durch Vermittlung der Firma „Nagel und Schattmann“. Sein Vorrat davon ging zu Ende, er bestellte Ende April brieflich eine frische Dosis und holte sie am 2. Mai, auf der Fahrt zum Hotel Krone, persönlich ab. Zweifelloß hatte er damals noch keine Todesgedanken, denn er war heiter und unverändert. Aber

als eine Stunde später, während seiner Unterredung, die aufsteigende Verzweiflung den Entschluß zu sterben in ihm entstehen ließ, da bestand sich unglücklicherweise das Mittel zu dessen Ausführung in Gestalt jenes Präparates in seiner Tasche. Sie haben alle gehört, daß die Substanz, welche von den Sachverständigen als Todesursache festgestellt wurde, kein reines Cyanalkalium, sondern eine Verbindung desselben mit anderen Stoffen war. Ich bin überzeugt, daß eine zweite Analyse die genaue Zusammenstellung jenes Präparates ergeben wird, das der Graf erwiesenmaßen in das Hotel mitbrachte und von dem nach seinem Tode keine Spur mehr gefunden wurde — außer in dem Leibe des Toten! Ich habe einen Vertreter der Firma „Nagel und Schattmann“ vorgeladen. Er befindet sich im Zeugenzimmer, und ich bitte, ihn rufen zu lassen, damit er die Richtigkeit meiner Angaben bestätigt.“

Der Jenge wurde gerufen und bestätigte Dr. Funks Aussagen.

Nun erhob sich der Staatsanwalt und gab folgende Erklärung ab: „Die Staatsanwaltschaft findet sich durch die eben gehörten Zeugenansagen, insbesondere durch die Erklärungen der Gräfin Lafordy, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt, bewegen, die Anklage gegen Dr. Hermann Walters wegen Ermordung des Grafen Pierre Lafordy zurückzuziehen. Dagegen bleibt die Anklage wegen Ermordung Gaston Lafordys vollinhaltlich aufrechterhalten.“

Nach dieser Erklärung schloß der Vorsitzende die Verhandlung für heute und ernannte die Jenge, welche zur weiteren Verhandlung noch notwendig seien, am nächsten Tage pünktlich zu erscheinen.

24. Kapitel.

Wie am Tage zuvor, begann auch heute die Verhandlung mit der Verlesung der Zeugen, welche teils von der Staatsanwaltschaft, teils von der Verteidigung vorgeladen worden waren.

Wegen Ende derselben trat der Verteidiger, der heute eine noch zuverlässigere Miene zur Schau trug als gestern, zu dem Vorsitzenden und überreichte demselben einen Zettel.

„Ich bitte, diese drei Zeugen zuletzt aufzurufen und bis zu ihrer Vernehmung in einem vom allgemeinen Zeugenzimmer abgetrennten Raum warten zu lassen.“

Der Vorsitzende warf einen Blick auf die Namen und blickte Dr. Fante überrascht an. Dann rief er die noch übrigen Zeugen auf, und erst als diese den Saal wieder verlassen hatten, langte seine Stimme vom Richtertische: „Silas Hempel, Privatdetektiv!“

„Hier!“ antwortete Hempels tiefes Organ, während er sich lächelnd vor den Mitgliedern des Bureaus verbeugte und wieder abtrat.

„Gräfin Jeanne Lafordy, Witwe des ermordeten Grafen Gaston Lafordy!“

Eine tiefverschleierte schwarze Gestalt trat vor und antwortete mit vor Erregung heiser klingender Stimme: „Hier!“

„Herr Vertot, ehemaliger Kammerdiener Gaston Lafordys!“

Ein Kreis mit weißen Haaren, von Alter und Krankheit gebeugt, verneigte sich feierlich. „Hier.“

Nachdem auch ihnen die Personalien abgenommen worden waren, wurden sie vom Saalbediener in einen separierten Raum geführt.

Gleich darauf wurde mit der Vernehmung der übrigen Zeugen begonnen, deren Aussagen fast ausnahmslos beläustend für den Angeklagten lauteten, obwohl sie sich streng nur an die Tatsachen hielten und kein einziger unter ihnen die Absicht haben konnte, Walters zu schaden.

Eine Ausnahme bildeten nur die Aussagen Marions und Christinens, die mit leiser Stimme erklärten, Dr. Walters sei des ihm zur Last gelegten Verbrechens gänzlich unfähig. Außerdem fehle es an jedem Motiv dazu, da Gaston Lafordys Nachlaß ja der in Frankfurt lebenden Witwe zuzufalle.

So unverkennbar die Sympathie im Publikum sich der jungen Frau zuwandte, deren Blick während der Aussage unverwandt an ihrem Gatten hing, so wenig konnte dies den allgemeinen Glauben an die Schuld des Angeklagten, gegen den so viele schwerwiegende Umstände sprachen, erschüttern.

Man bemitleidete Marion, aber man legte ihren Worten keinerlei Beweiswert bei.

Anknüpfend an Marions letzte Bemerkung beantragte der Staatsanwalt, nun Herrn Vertot zu vernehmen, der in zweifelhafter Weise davor könne, daß Walters von der Gräfin anderer Erbsprüche als die seiner Frau nichts wissen konnte.

244

Die glückliche Heimkehr unserer Ostpreußenkinder erfolgte nach langem sehnstlichem Warten gestern Mittag um 12 Uhr auf dem Griesheimer Bahnhof mit 16kündiger Verspätung. Trotz der langen Fahrt haben die Kinder die weite Reise gut überstanden und kamen frisch und lebensfroh an. Wie nicht anders zu erwarten, hat auch in diesem Jahre die dreimonatliche Ostpreußenzeit Wunder gewirkt. Mit runden und gebräunten Wangen sind die Kinder zur Freude ihrer Eltern wiedergekommen. Den wackeren ostpreußischen Pflegeeltern gebührt für die den Kindern erwiesene Wohltat herzlichster Dank und ein aufrichtiges „Vergelt's Gott“.

Fliegerangriff und verschlossene Haustüren. Gegen Personen, die bei dem Fliegerangriff auf Frankfurt am 12. August vormittags auf der Bodenheimer Landstraße unterstandsuchenden Passanten ihre Häuser nicht geöffnet haben, hat die Königl. Staatsanwaltschaft ein Verfahren eingeleitet, und zwar soweit es sich um verletzte und getötete Passanten handelt, auch wegen fahrlässiger Körperverletzung und Tötung.

Durch die fleischlosen Wochen werden uns in wenigen Monaten mehr als 300.000 Kinder erspart. Dies mag denjenigen zum Troste gesagt sein, die über die fleischlosen Wochen klagen.

Die Werkverleiher und die Kartoffelversorgung. Der Verband Mitteldeutscher Werkverleiher, Sitz Frankfurt a. M., veröffentlicht folgende an das Reichs Ernährungsamt und an die Kommunen gerichtete Eingabe bzw. Entschließung: Der Verband hält eine wöchentliche Kartoffelmenge von 10 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung für die notwendige Mindestmenge für dieses Wirtschaftsjahr und ersucht das Reichs Ernährungsamt, die Kopfmenge in dieser Höhe festzusetzen und die Selbstentkernung der Kartoffeln der Bevölkerung zu ermöglichen. Die Kartoffeln werden sorgfältiger in den einzelnen Haushaltungen behandelt und aufbewahrt, als bei der Masseneinkaufung durch die Gemeinden. Durch die Masseneinkaufung sind große Mengen dem Verderben verfallen. Die Bevölkerung hat sich namentlich im letzten Wirtschaftsjahr im Allgemeinen an ein besseres Wirtschaften und an ein besseres Auskommen mit den eingelagerten Kartoffelmengen gewöhnt, so daß das Einkorn der Kartoffeln der Bevölkerung ohne Bedenken gewährt werden kann. Der Verband ersucht ferner die Arbeitgeber und Gemeinden, der minderbemittelten Bevölkerung Vorschüsse zum Einkorn der Kartoffeln zu gewähren.

Fliegeralarm entwidrigt. Eine Frau, welche zu einem Termine am 12. August vor das Schöffengericht in Wiesbaden als Angeklagte vorgeladen war, fehlte, ohne sich vorher entschuldigt zu haben. Das Gericht sah sie als entwidrigt an, weil um die kritische Zeit Fliegergefahr bekannt gegeben war. Es ist das ein Vorgehen, dem andere Behörden sich wohl anschließen werden.

Das Sammeln von Laubden ist wie uns mitgeteilt wird, nunmehr eingestellt worden. — Ueber den Erfolg der allgemeinen Sammelarbeit in unserem Kreise berichtet vor einigen Tagen Herr Kreiskassinspektor Dr. Hindrichs in einer größeren Besprechung in Frankfurt. Er erwähnte dabei u. a., daß in 7 Monaten im Kreise über 1000 Sparlaubbücher mit über 125.000 Mark für Sammler ausgestellt worden sind.

Zwei Vermisste. In Offenbach wird seit 8 Tagen das 19jährige Dienstmädchen Johanna Risch vermisst. Sie ist 1,70 groß, kräftig hellblond und war mit schwarzem Rock und dunkelblauer, rotgeputzter Bluse bekleidet. Seit dem 5. September fehlt ebenfalls in Offenbach der Banklehrling Joh. Gg. Hofmann, 17 Jahre alt, 1,70 groß, kräftig, dunkelblond, trägt Brille. Kleidung: brauner Anzug, dunkelgrauer Flied. Es ist nicht ausgeschlossen, daß den Vermissten ein Leid zugefallen ist oder daß sie sich in selbstmörderischer Absicht entfernt haben. Geeignete Mitteilungen an die Polizei.

Münzprägungen im August. Die Prägungen in den deutschen Münzstätten umfassen im August an Silbermünzen 1.094.828 Mark Fünf-, zwanzig- und fünfzigpfennigstücke, an Eisenmünzen 1.334.608 Mark Fünf-, zwanzig- und fünfzigpfennigstücke.

Die Gerichtstermine gehen mit dem 15. September zu Ende und es tritt bezüglich der Zivilsachen wieder die regelmäßige Tagesordnung in Kraft. Auf die Strafsachen waren die Ferien bekanntlich ohne Einfluß.

Erhöhung der Brotzettel. Eine Entscheidung über die Erhöhung der Brotzettelung kann in der gegenwärtigen Zeilage nicht getroffen werden, da sich der Getreideausfall noch nicht übersehen läßt. Die Festsetzung der Ration für das neue Wirtschaftsjahr wird etwa Mitte Oktober erfolgen. Dagegen besteht die Absicht, vom 1. Oktober ab die Ration von 200 Gramm Mehl, die heute den Kommunalverbänden geliefert wird, um 10 Prozent Streckungsmittel zu erhöhen, so daß die Verbände in die Möglichkeit versetzt werden, die alte Ration von 1950 Gramm Brot wöchentlich wieder zu verteilen.

Die Beschlagnahme der Vorhänge. Die Bestimmungen in der Bekanntmachung der Reichsbeileidungsstelle vom 25. Juli 1918 über die Beschlagnahme von Sonnenvorhängen und dergl., wonach Vorhänge in Privathäusern von der Beschlagnahme befreit sind, ist vielfach vom Publikum so ausgelegt worden, als ob sämtliche Vorhänge in den Privathäusern von der Beschlagnahme befreit seien. Diese Auffassung ist unrichtig. Innerhalb der Privatgebäude unterliegen nur die Vorhänge in den Haushaltungen nicht der Beschlagnahme; dagegen sind alle sonstigen Vorhänge der Beschlagnahme ausgesetzt, z. B. Treppenvorhänge in Mietshäusern, ferner Vorhänge in Fabriken, Banken, Büroräumen, Waren- und Kaufhäusern, Hotels, Geschäften und sonstigen gewerblichen und kaufmännischen Betrieben grundsätzlich von der Beschlagnahme betroffen.

Gütersperr. Zur Gewinnung von Wagen für den Ladungsverkehr, insbesondere für dringende Nahrungsmittel wird, wie auch im Vorjahre, von Mittwoch, 11. September an bis auf weiteres der Verkehr von Frachtfuhrwerk, Gütergut und beschleunigtem Gütergut derart eingeschränkt,

daß einzelne Waren von der Beförderung ausgeschlossen werden. Zulassungsgesuche können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.

Witzvergiftung. In letzter Zeit mehrten sich erschreckend die Meldungen von Witzvergiftungen aus allen Teilen des Reiches. Man gewinnt den Eindruck, daß die Lebensmittelpollution die bei dem Aufbruch der Witzgebotene Vorrichtung häufig beiseite schieben läßt. Witz werden von Nichtkennern zweckmäßig nur an Hand der farbigen Tafeln, die genaue Abbildungen der ekbaren Witz enthalten, geliebt. Derartige „Witzblätter“ sind unter anderem vom Kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegeben und ermöglichen bei genügender Vorsicht die Unterscheidung giftiger von ungiftigen. An sich ist das durchaus nicht immer leicht, so daß man sich keineswegs, wie es leider häufig genug geschieht, auf den Geruch oder Geschmack verlassen kann. Auch der Wechsel der Farbe auf den Bruch- und Schnittflächen, der vielfach als Kennzeichen benutzt wird, ist trügerisch. Dazu kommt, daß über die Giftigkeit mancher Arten Zweifel herrschen und daß manche Witz beim Kochen, andere beim Trocknen ihre Giftigkeit einbüßen. Ferner ist die Empfindlichkeit gegen Witzstoffe verschieden, anscheinend ist auch der Giftgehalt mancher Arten je nach dem Boden schwankend. Dadurch erklären sich die verschiedenen Ansichten über die Giftigkeit mancher Witzarten. Witzvergiftungen sind nicht immer ohne weiteres als solche zu erkennen. Es können Zustände wie beim Brechdurchfall oder der Cholera, in anderen Fällen wieder Reizerscheinungen des Nervensystems auftreten. Manchmal wieder zeigen sich Vergiftungserscheinungen nicht sofort. In jedem Falle ist beim Witzgenuß größte Vorsicht geboten und beim geringsten Verdacht einer Vergiftung sollte der Arzt hinzugezogen werden.

Säuer aus Torf. In Christiania ist kürzlich eine Gesellschaft gegründet worden, die bei einem Grundkapital von 25 Millionen Kronen ein neues Patent über ein neuartiges Baumrinne ausüben will. Die Erfindung besteht darin, Säuer aus Torf zu bauen. Es sollen bereits aus den kriegsführenden Ländern große Bestellungen eingelaufen sein.

Ein Fortschrittsinstitut für Braunkohle ist zu Freiberg in Sachsen gegründet worden auf Grund der Bestimmungen einer Stiftung. An der Freiburger Bergakademie ist schon früher eine besondere Professur für Braunkohlenbergbau eingerichtet worden. Ein ähnliches Institut ist für die Berliner technische Hochschule geplant.

Nadelsticker zu Viehfutter. Aus Schweden wird mitgeteilt, daß der Reichsverband schwedischer Landwirte im Begriff ist, eine Fabrik in Betrieb zu setzen, um sogenanntes Nadelstickerfutter zu gewinnen. Sie soll vorläufig täglich 25.000 Kilogramm Schrot liefern; jedoch läßt sich der Betrieb bei günstigem Ausfall der Verträge erweitern. Es können Fichten, Tannen, Kiefern und Wacholder verarbeitet werden. Die Bäume werden zerhackt, geben dann durch einen Reibzermalm und werden schließlich gemahlen. Das so gewonnene Nadelstickerfutter wird von Viehden und Kindern gern genommen; es kann unermittelt verfüttert werden, besser ist es aber, es als Viehfutter z. B. mit Melasse zu verwenden. Der Preis soll in Schweden nicht höher als der des Weizen sein.

Vorsicht bei Geldpostarten. Auf einer Annahmestelle, die dieser Tage ein Offiziersstellvertreter vom Schwarzwald aus seiner Braut zugehen ließ und richtiggehend als Geldpost bezeichnete, hatte ein Diebstahl unter Verletzung eines fremdlichen Gruses mit unterschrieben. Er wurde von der Oberpostdirektion Karlsruhe ermittelt und wegen Vortäuschung mit drei Mark bestraft. Für Mitteilungen von Zivilpersonen an Zivilpersonen ist die Geldpost nicht bestimmt.

Nur Waren gestohlen, kein Geld, haben Diebe dieser Tage in einer Mobelwarengroßhandlung zu Budapest, obwohl große Summen zur Hand lagen. Von in dem Geschäftsbereich arbeitenden Leuten ließ sich einer einschleichen, erwartete nachts seine Spiegelkassette und alle zusammen trugen für 850.000 Kronen Pelze und Kleider fort. Die Kasse wurde zwar auch erbrochen vorgefunden, doch hatten die Einbrecher das darin befindliche Geld verschmäht.

Verteilung von Kernen. Zur Milderung der Petroleumnot soll die Herstellung von Paraffinkerzen nach Möglichkeit vermindert werden. Dieses Erlassmittel wird ebenso wie das Petroleum selbst über die Kommunalverbände zur Verteilung kommen. Die Mitteilung über die Absicht dieser Verteilung hat zu der irrigen Auffassung geführt, als ob damit die Kerzen überhaupt aus dem Handel verschwinden sollten, um nur noch durch die Kommunalverbände verteilt zu werden. In dieser Vorstellung liegt kein Anlaß vor. Vielmehr handelt es sich darum, daß lediglich das Mehr der Produktion, für das eine neue Paraffinquelle zur Verfügung steht, durch die Kommunalverbände verteilt wird. Dagegen sollen die Kerzen, die schon bisher in Deutschland hergestellt wurden, allerdings erst nach Abzug der für die Lieferungen an das Meer bestimmten Mengen nach wie vor durch den Handel vertrieben werden.

Nachsteueranmeldung für Wein. Es wird amtlich mitgeteilt, daß die vorgeschriebenen Nachsteueranmeldungen von Wein infolge der Kriegsverhältnisse nur zum Teil rechtzeitig fertiggestellt werden konnten, daß die Reichsverwaltung den Bundesregierungen ihr Einverständnis mit der Verlängerung der Anmeldefrist bis Ende September erklärt.

Gummi aus dem Felde. Zwei Feldgrauen, beide verwundet, einer vom Osten, der andere vom Westen, setzen sich im Berliner Tiergarten auf eine Bank, wie man in der Riller Kriegssatz, liest, und halten folgendes Gespräch: „Wochenlang hat's bei uns im Osten geregnet, unsere Kleider sind überhaupt nicht mehr trocken geworden“, sagt der eine. — „Det is jar nisch“, meint der andere, „bei uns hat's nur Tagelang geregnet, dafür aber so, daß sogar mein Stahlhelm durchnäßt war.“ — Wir bauen Stellungen. Trotz der strengen Kälte hat der Gefreite Hans seinen Mantel ausgezogen und ihn an einen Baum gehängt. Der Franzmann bemerkt uns und schickt Morgengröße in Gestalt von Schrapnell. Es geht glücklich ohne Verluste ab. Zum Rückmarsch wird angetreten, als Hans mit seinem Mantel, der arg zerfressen ist, vor die Front tritt. „Ein Glück“, sagt er, „daß ich den nicht angezogen hätte!“

Einheitliche Beleuchtungskörper. Die Reichsvereinigung der Vereinigung Deutscher Lampenfabrikanten und -großisten. Dresden, hat beschlossen, eine Vereinheitlichung aller für das Beleuchtungsbedürfnis in Frage kommenden Lampenarten, und zwar zunächst die Normung der Petroleum- und Brenner, Döchte und Zylinder vorzunehmen. Ferner sollen die Schirme für Gas und elektrisches Licht einheitliche Maße erhalten, damit sich die Verbraucher in Zukunft überall vorgefandene Ersatzstücke beschaffen können. Die Größen der in Zukunft anzufertigenden Schirme wurden auf eine gewisse Anzahl beschränkt.

Unterstützung in der Sammelarbeit. In Frankfurt a. M. wurde ein Beirgung für die Sammlung von Mob- und Abfallstoffen begonnen, der im Auftrage des Kriegsamts vom Sammelhilfsdienst der Frankfurter Schulen durchgeführt wird.

Wohnungsanmeldung. Es werden erneut die Verordnungen des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 29. Oktober und 22. Dezember 1917 in Erinnerung gebracht, wonach die Vermieter von 1—3 Zimmerwohnungen, einzelnen Räumen von Wohnungen, Schlafstellen und sonstigen zu Wohnzwecken geeigneten Räumen, wie Kabinen, Niederlagen, Schuppen unverzüglich dem Bürgermeisterramte Anzeige zu erstatten haben, sobald einer der bezeichneten Räume leersteht oder gekündigt ist. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Nach einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamts über die auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu leistenden Zahlungen ist zum Zwecke der Entlastung der Gemeinden, Polizeibehörden usw. versuchsweise angeordnet, daß vom 1. Juli ds. Js. ab bei allen Rentenquittungen über monatliche Zahlungen nur einmal, alle Vierteljahre, eine Beglaubigung der Unterschriften, eine Lebens- oder Witwenschaftsbekräftigung gefordert werden darf, und zwar für den letzten Monat jedes Vierteljahres. Das Gleiche gilt von der die Beglaubigung ersetzenden Stempelung der Quittungen über Zulagen zu Renten.

Reine Lebensmittel. Einem Privattelegramm des „Berliner Lokalanzeigers“ zufolge ist bei einer Bankiersfrau in Traillheim ein großes Lebensmittellager entdeckt worden. Man fand über zwei Zentner Weizenmehl, 35 Pfund Zucker, 800 Eier, 30 Pfund Gänsefett, 25 Pfund Schweinefett, sowie Rauchfleisch, Konserven und einen Zentner Seife, auch viele Zigarren und Zigaretten wurden gefunden. Die Frau ließ sich obendrein noch Krankenzulagen verschreiben.

Ueber das Weinsteuergesetz, welches mit dem 1. September 1918 in Kraft getreten und bekannt gemacht worden ist, gibt's aufeinander immer falsche Auslegungen. Anmeldepflichtig zur Nachsteuer ist aller Wein, auch Obst (Apfel) und Beerenwein, sofern der Besitzer oder Erzeuger mehr als 24 Liter im Jahr oder 30 Flaschen am 1. September noch im Besitze hatte. Der Schaumwein ist nach dem genannten Befehl in jeder Menge nachsteuerpflichtig. Mineralwasser im freien Verkehr ist frei, dahingegen haben die Händler und Wirte ihre Bestände zur Nachsteuer anzumelden, sofern die Nachsteuer, welche für 1 Liter 5 Pfg. beträgt, mehr als 1 Mark ausmacht.

Zur Verfüterung von Mals und Lupinen. Durch eine Verfügung über die Verfüterung von Mals und Lupinen des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 31. August 1918 im R.-Ges.-Bl. Nr. 118 ist bestimmt, daß Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe in der Zeit vom 16. August 1918 bis 15. August 1919 einschließlich an Stelle von Hafer, Gemenge aus Hafer und Gerste oder von Gerste selbstgebackenen Mals in dem durch § 1 der Verordnung über die Verfüterung von Hafer und Gerste vom 30. Juli 1918 (R.-Ges.-Bl. S. 984) bestimmten Umfang an das im Betriebe gehaltene Vieh verfüttern dürfen. An selbstgebackenen Lupinen soll den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe im gleichen Zeitraum bis zur Hälfte der gemieteten Früchte zur Verfüterung an das in ihrem Betriebe gehaltene Vieh verbleiben.

Verordnung über Wein. Wie im Vorjahre, ist jetzt auch für diesen Herbst, veranlaßt durch die bereits wieder einsetzende Spekulation, vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts ein Verbot des Vorverkaufs von Weintrauben erlassen worden. Kaufverträge über noch nicht vom Stock getrennte Weintrauben und über Traubenmassen, Traubenmoß und Wein neuer Ernte dürfen erst abgeschlossen werden, nachdem der Beginn der Lese amtlich bekanntgegeben ist. Verträge, die vor diesem Tage abgeschlossen sind, werden für nichtig erklärt. Zuwiderhandlungen gegen das Vorverkaufsverbot sind mit Strafe bedroht. (R.-Ges.-Bl. Nr. 118.)

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. Sept. 1918. (M.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Bochn.

Nordöstlich von Vierschoote machten wir bei eigener Unternehmung und bei Abwehr eines feindlichen Teilangriffs Gefangene.

Im Kanal-Abchnitt führten eigne und feindliche Vorstöße zu heftigen Kämpfen bei Moeres und Haerincourt. Teilangriffe des Gegners gegen Boujeaucourt nördlich von Vermand und beiderseits der Straße Ham-St. Quentin wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Angriffe die der Feind am Nachmittag zwischen Ailette und Aisne nach harter Feuertorbereitung führte, scheiterten vor unseren Linien. Ostpreußische Regimenter schlugen am Abend erneute Angriffe ab. Artillerietätigkeit zwischen Aisne und Vesle.

Heeresgruppe Gallwitz.

Südlich von Ornes und an der Straße Verdun-Etain wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. An der Kampffront zwischen der Cotes Lorraine und der Mosel verlief der Tag bei mäßiger Gefechtsstärke. Der Feind hat den Angriff gestern nicht fortgesetzt. Westlich von Combrès und nordöstlich von Thiaucourt führte er gegen unsere neuen Linien vor. Dertliche Kämpfe östlich von Thiaucourt.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 15. September 1918, 17. Sonntag nach Pfingsten.

Fest der sieben Schmerzen Mariä.

Titularfest der Ergebenheit der christlichen Mütter.

Kollekte für das hl. Land.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion

der Mütter und der Klassen Ia und Ib. (Best. Amt 1. E. der
schmerzhaften Rutter Gottes für verst. Eltern und Angehörige.)
— 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Segen und Predigt. — Nachm.
1 1/2 Uhr: Sozt. Bruderschaftsband. — 4 Uhr: Versammlung
des Müttervereins mit Kollekte für die Frauen-Friedenskirche
zu Frankfurt-Bockenheim.

Montag, 7 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach 1.
Exequienamt für den gefallenen Krieger Peter Fay, dann 2. Exe-
quienamt für die Jungfrau Luise Werner.

Dienstag, 2. Exequienamt für Peter Anton Saffron, dann
best. Jahramt für den gefallenen Krieger Joseph Kallenbach.

Mittwoch, best. Amt für die Jungfrau Elisabeth Merkel von
ihren Schulkameradinnen, dann 3. Exequienamt für den gefallenen
Krieger Anton Reinhard.

Donnerstag, halb 8 Uhr: 3. Exequienamt für den gefallenen
Krieger Jakob Bönges.

Freitag, 7 Uhr 2. Exequienamt für die Jungfrau Elsa Herr von
ihren Schulkameradinnen, dann 1. Jahramt für den gefallenen
Krieger Josef Anton Heurich und dessen Tochter Rätchen.

Samstag, Best. des hl. Apostels Mathias. Halb 8 Uhr:
Best. Amt für Frau Anna Heuser geb. Grant und Frau Elisabeth
Heuser geb. Reimer, im St. Josefs-Haus; best. Amt für die
verst. Angehörigen der Familie Preis und ihren Sohn Lorenz im
Feld. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichte. — 6 Uhr:
Salve.

Mittwoch, Freitag und Samstag sind Quatembertage.
Bom. Fasten- und Abstinenzgebot ist dispensiert.

Donnerstag, abends halb 8 Uhr: Kriegsbittandacht mit
sätz. Segen.

Samstag, den 22. September: Best. des hl. Mauritius,
des Patronen unserer Pfarrkirche. Geminschaftliche hl. Kom-
munion der Klassen Ia und Ib. Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Samstag, den 15. September, 16. Sonntag nach Trinitatis.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Kirchensammlung
für Bethel.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.
Nachm. 5 Uhr: Martinsverein Spiel.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesangsverein Concordia. Samstag halb 9 Uhr Versamm-
lung im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Vollständiges Er-
scheinen dringend erbeten. Sonntag 1 Uhr Gesangskunde.

Gesangsverein Frohkan. Samstag abends 9 Uhr: Gesangskunde.
Pünktliches und vollständiges Erscheinen sehr erwünscht.

Gesangsverein Sängerkunst. Samstag abends 9 Uhr und Son-
ntag mittags 1 Uhr: Gesangskunde. Vollständiges und pünktliches Er-
scheinen dringend notwendig.

Kath. Jünglingsverein. 4 Uhr: Monatsversammlung.

Gesangsverein Liederfranz. Heute abends 8 1/2 Uhr: Gesang-
skunde. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist dringend nötig.



Für die überaus zahlreiche, herzliche und innige Anteilnahme bei
dem so hart betroffenen Verluste meines innigstgeliebten Gatten, unseren
guten Vaters, Sohnes, Schwiegersohnes, Bruders, Schwagers, Onkels
und Cousins

Anton Lohrmann

sagen wir auf diesem Wege allen unseren tiefgefühlten Dank.

In tiefem Schmerz:

Frau Emma Lohrmann Wwe. und Kinder
nebst allen Anverwandten.

Schwanheim a. M., den 13. September 1918.



Turnverein Schwanheim a. M. E. V.

Nachruf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder
von dem Ableben unseres für das Vaterland gefallenen Mitgliedes

Anton Lohrmann

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.

in Kenntnis zu setzen.

Wir verlieren in ihm einen echten, treuen Turner, dem wir
allezeit ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Der Turnrat.

Schwanheim a. M., den 13. September 1918.

Danksagung.

Für die zugegangenen Glückwünsche anläß-
lich unserer Vermählung sprechen wir hiermit allen
unsere

herzlichsten Dank

aus.

Wilhelm Löschengruber und Frau

Anna, geb. Liesum.

Schwanheim a. M., den 13. September 1918.



Dein junges Leben gabst Du hin
Fürs Vaterland in heisser Schlacht,
An Wiedersehn und heimwärts ziehn

Hast Du und wir so oft gedacht.
Der grüne Rasen deckt Dich zu,
Ruh' sanft in fremder Erde Du!

Tieferschüttert und unerwartet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, dass
mein innigstgeliebter, braver Sohn, unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und
Cousin, mein heimgeliebter, treuer Bräutigam, unser lieber Schwiegersohn

Gefreiter Anton Seibert

im Inf.-Regt. 116 Leib.-Komp. : Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. und der bismarckischen Tapferkeitsmedaille
am 28. August, nach fast 4-jähriger, treuer Pflichterfüllung im Alter von 24 Jahren dem
grausamen Kriege zum Opfer gefallen ist. Er folgte seinem Bruder Thomas, welcher vor
2 Jahren in der Seeschlacht am Skagerrak sein junges Leben einbüßte.

In tiefem Schmerz:

Schwanheim a. M.,
Kallbach (Hessen),
den 14. September 1918.

Margarete Seibert Wwe. und Kinder
nebst allen Anverwandten.
Emmi Altenburg, als Braut.
Familie Altenburg.

Wer ihn gekannt wird unsern Schmerz ermessen! || Dem Auge fern, dem Herzen ewig nahe.



Fussball-Club „Germania“ 06 E. V.
Schwanheim am Main.

Morgen Sonntag, den 15. sowie Sonntag,
den 22. September von nachm. 3 Uhr anfangend

Grosses Preiskegeln

im Lokale „Zur Waldlust“ (Jakob Wachendorfer).

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Allgemeine Ortskrankenkasse

für die Gemeinden Schwanheim, Nied und Sossenheim.

Sonntag, den 15. September 1918, vormittags 9 1/2 Uhr, findet
in Schwanheim a. M. im „Hotel Colloseus“ eine

Ausschuss-Sitzung

statt, wozu die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten hiermit freund-
lichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Neueregung der Zahl- und Meldestellen.

2. Bestimmungen über Feuerungsanlagen.

Um vollständiges Erscheinen wird ersucht.

Schwanheim a. M., den 6. September 1918.

Der Vorsitzende: Colloseus.

Schöne Schlafstelle

zu vermieten. Goldsteinstr. 4p. 832 837

Schön-möbl. Wohn- u. Schlafz.
an besseren Herrn zu vermieten.
Alle Frankfurterstr. 3.

Gefunden

einen Pferderiemen. Abzuhol. gegen
Einrückungsgebühr Querstr. 421. 839

Eine weisse Gans

entlaufen. Abzugeben gegen gute Be-
lohnung bei Siegfried Kohaut,
Neustrasse 57. 838

Junges Hühnchen

weiss mit rotem Fussring entlaufen.
Gegen Belohnung abzug. Bahnstr. 5.

Klavier- u. Violin-Unterricht

Musiklehrer Klinghammer,
langjähr. Conservatoriumsdir. und
Inhaber des staatlichen Kunstscholens.
Höchst a. M., Sonnenstr. 2, Malzmühle,
an der Fähre.

Pianos

wenig gespielt in seltenem Klang-
reichtum in tadellosem Zustande
äusserst preiswert zu verkaufen.

Piano-Haus Danner
Frankfurt a. M., Schäfergasse 11, 1st.
Verkaufsz. v. 10-1 u. 3-6 Uhr.

Alte und zerbrochene Grammo-
phon-Platten, auch Pho-
nographen-Walzen, kauft
M. Osterode, Frankfurt a. M.,
Kirchnerstr. 12

Für Herren

und junge Herren.

Burschen-, Jünglings- und Knaben-
Anzüge,

Ueberzieher und Ulster

48, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 90,
100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 180, 200,
210, 230, 250 u. höher.

: Grosse Auswahl :

Einzelne Hosen, Röcke, Westen.
Können Sie genau auf Firma
und Strasse.

Adolf Schönfeld

Frankfurt a. M.

jetzt: Trierischegasse 5, 1. St.

gegenüber der Lederhalle.

Kein Laden. Tel. Galla 6220.

50

extra feine dunkle

Baletots

(keine Kriegsware)

— sowie bessere —

Anzüge — Ulster

— billig zu verkaufen —

im

Herren-Garderoben-Haus

Frankfurt a. M.

Schäfergasse 11, 1. Stock

— Kein Laden. —

Auf Hausnummer genau achten.

Kunfgebwerbefchule Offenbach a. M.

Ausbildung von Schülern und

Schülerinnen.

Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Lebensmittelverkauf.

Heute abend 5 Uhr gelangt in den Verkaufsstellen zur Ausgabe.

Margarine

an Nr. 1—1373 pro Kopf 50 gr. Preis 20 Pfg.

Eier

an Nr. 201—650 pro Kopf 1 Stück. Preis 56 Pfg.

Das Lebensmittelbuch ist vorzulegen.

Dienstag, den 17. d. Mts., wird auf die Reichsleischkarten verkauft:

bei P. Schneider:
Nr. 326—410 von 8—9 Uhr vorm. 175 g Kalbfleisch
1063—1205 „ 9—10 „ „ 100 g Rindfleisch u. 75 g Wurst
551—650 „ 10 1/2—11 „ „ 175 „ „
651—750 „ 2—3 „ nachm. 175 „ „
751—845 „ 3—4 „ „ 175 „ „

bei A. May
Nr. 1306—1300 von 8—9 Uhr vorm. 100 g Rindfleisch u. 75 g Wurst
1301—1375 „ 9—10 „ „ 100 „ „ 75 „ „
1—25 „ 10—11 „ „ 175 „ „
131—230 „ 11—12 „ „ 175 „ „
231—325 „ 2—3 1/2 „ nachm. 175 „ „
411—550 „ 3—4 „ „ 175 „ „

bei Jos. Nicolai
Nr. 26—130 von 8—9 Uhr vorm. 100 g Rindfleisch u. 75 g Wurst
354—955 „ 9—10 „ „ 175 „ Rindfleisch
956—1062 „ 10—11 „ „ 175 „ „

Es gelangen an Erwachsene 175 g, an Kinder 75 g zur Ausgabe gegen
7 bzw. 4 Fleischkartenabschnitte

Die Käufer werden hiermit aufgefordert bei jedem Kaufe das Ein-
wickelpapier mitzubringen.

Schwanheim a. M., den 14. September 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.